

NIEDERSCHRIFT

über die 46. Beratung des Finanzausschusses am 03.04.2014

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:55 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Eröffnung der letzten Sitzung des Finanzausschusses in dieser Wahlperiode und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur heutigen Sitzung an alle Finanzausschussmitglieder ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte.

Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden, es sind 5 Gemeindevertreter anwesend.

Für die heutige Sitzung sind entschuldigt:

Frau Zulla
Herr Giefer
Herr Jerzembek
Herr Kuntzsch

TOP 2 Ergänzung und Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 3. April 2014

Herr Warnick informiert, dass auf die Tagesordnung des heutigen Finanzausschusses die Drucksache DS-Nr.: 054/14 gesetzt werden muss. Bei dieser Drucksache geht es um den „Ausführungsbeschluss zum Gehwegbau und zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung "Meiereifeld und Uhlenhorst zwischen Zehlendorfer Damm und Ernst-Thälmannstraße" (Ausführung des Bauprogrammes des Errichtungsbeschlusses DS-Nr. 087/13/2 vom 19.09.2013)". Dazu gab es eine Bürgerversammlung. Diese Drucksache wird neu als TOP 7 aufgenommen.

- Herr Templin und Herr von Wnuk-Lipinski nehmen ab 18:37 Uhr an dieser Sitzung teil.
Somit sind 7 Gemeindevertreter anwesend.

Die geänderte Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 3. April 2014 wird durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick, festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Finanzausschusses vom 20. Februar 2014

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20. Februar 2014 wird festgestellt.

TOP 4 Überprüfung der Festlegungen aus dem Sitzungsprotokoll vom 20. Februar 2014

	aus dem Protokoll Nr. 45	
F 99/45.14	Der Geschäftsführer der P & E möge den Mitgliedern des Finanzausschusses die Kosten, die für Präsentation, Werbung usw. für das Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten“ aufgewendet werden, aufschlüsseln. Perspektivisch sollten diese Kosten fortgeschrieben werden.	Termin: 13.03.2014 Herr Rahn, GF P & E erledigt; mit Zusendung des Protokolls am 11.03.2014

Somit sind alle offenen Festlegungen abgearbeitet.

Herr Warnick dankt im Namen des gesamten Finanzausschusses der Verwaltung für die sehr gute und zügige Beantwortung der offenen Festlegungen in der zurückliegenden Wahlperiode.

TOP 5 Straßenbau Schopfheimer Allee, Änderung der DS-Nr. 004/11 vom 10.02.2011 DS-Nr. 042/14

Beschlussvorschlag:

1. Das durch die Gemeindevertretung am 10.02.2011 für den Straßenbau „Schopfheimer Allee“ beschlossenen Bauprogramm wird wie folgt geändert:
 - a. Die Fahrbahnbreite beträgt außer am Engpass vor dem Zweifamilienhaus und im S-Kurvenbereich durchgängig 6,50 m ohne Fahrradstreifen und zzgl. Bürgersteig
 - b. Die Anbindung an den Rathausmarkt wird mit bestehender Fahrbahnbreite des Adolf-Grimme-Ringes Ost mit 6,50 m fortgeführt
 - c. Der Kreisverkehr am oberen Ende der Schopfheimer Allee auf Höhe der Waldorfkita hat einen Außendurchmesser von 30 m.
 - d. Der Einmündungsbereich in die Karl-Marx-Str. wird so gestaltet, dass ein Fahren für Bus und Lkw in beide Richtungen möglich ist.
 - e. Die Straße wird nicht als Fahrradstraße gewidmet.
 - f. Der S-Kurvenbereich wird mit einer Fahrbahnbreite von maximal 7,25 m

realisiert.

Die Änderungen zum Bauprogramm alt und neu sind in der **Anlage 1** „Straßenbau Schopfheimer Allee – Übersicht zu beschlussrelevanten Parametern“ tabellarisch gegenübergestellt.

Die **Anlage 2** „Straßenbau Schopfheimer Allee - Lagepläne 1 bis 3“ stellt das veränderte Bauprogramm zeichnerisch dar.

2. Die Änderungen zum Bauprogramm sind in einem 2. Änderungsvertrag zum zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und der BBIS am 21.12.2005 (UR-Nr. FI. 88/2009) geschlossenen und am 07.10.2009 (UR-Nr. FI.1039/2009) erstmals geänderten städtebaulichen Vertrag aufzunehmen.
2. Die Entwurfsplanung ist entsprechend den Änderungen zu überarbeiten und die dazugehörigen Kosten sind zu berechnen.
3. Die Finanzmittel zum Straßenbau für die Maßnahme M-000050 „Straßenbau auf dem Seeberg/Schopfheimer Allee“ stehen durch Ermächtigungsübertragung von 2013 in das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 901.502,38 € zur Verfügung.

Über die restlichen noch zu bestimmenden Finanzmittel, die sich aus der aktualisierten Kostenberechnung ergeben, ist gesondert zu befinden.

Frau Neidel, Fachbereichsleiterin Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Die vorgelegte Drucksache wurde in den Fachausschüssen wie folgt abgestimmt:

Bauausschuss 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Umweltausschuss 1 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Frau Neidel berichtet, dass im Februar 2014 zwischen der BBIS und der Gemeinde Kleinmachnow ein Einigungsvorschlag erzielt wurde, der allen Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnern am 24. März 2014 zugegangen ist.

Frau Vogdt möchte wissen, ob die Klagen zurückgenommen werden, wenn die Einigung umgesetzt ist. Welche weiteren Kosten entstehen der Gemeinde?

Für Sie ist es schwierig dieser Drucksache zuzustimmen, wenn nicht alle Kosten, im Groben, bekannt sind.

Frau Neidel schätzt, dass mit einer Kostensteigerung von bis zu 10 Prozent zu rechnen ist, d.h. maximal 1 Mio. € Gesamtkosten.

Frau Vogdt gibt zu Protokoll:

Wenn wir diesem zustimmen, dann bis maximal 1 Mio. €. Sonst muss das nochmal neu in den nächsten Finanzausschuss.

Laut Frau Grohs ist es nicht diskutabel, dass es eines gesonderten Beschluss der Gemeindevertretung bedarf, weil die über die bisherige Planung hinausgehende Summe 30.000,00 € überschreiten wird. Dies wäre die Grenze, bis zu der die Kämmerin noch frei entscheiden könnte.

Frau Vogdt wünscht die Aufnahme eines Zusatzes in diese Drucksache:

„Es wird damit gerechnet, dass die Zusatzkosten maximal 10 % betragen werden.“

Herr von Wnuk-Lipinski stimmt der Aussage von Frau Vogdt zu. Welche weiteren Kosten noch entstehen, ist nicht bekannt. Daher kann die Drucksache aus seiner Sicht nur abgelehnt werden.

Frau Neidel beantwortet die noch offene Frage zum Thema Klagen, und teilt mit, dass diese dann zurückgenommen werden.

Herr Templin macht deutlich, dass es bei diesem Beschluss einiges zu beachten gibt. Es geht nicht nur um eine Kostendeckelung, sondern, die BBIS ist dafür bekannt, dass sie die Verträge, die mit der Gemeinde geschlossen werden, ganz genau prüft. Laut Herrn Templin ist der Punkt 10 des Einigungsvorschlages nicht hinzunehmen. Eine „Kosten-Dissens-Klausel“ geht aus seiner Sicht gar nicht.

Herr Templin formuliert folgende Maßgabe:

g.) Die Straßenbaumaßnahme wird nur dann in einem höheren Umfang als ursprünglich vorgesehen realisiert, wenn die BBIS rechtsverbindlich die Übernahme von 60 % der Ausbaurkosten erklärt.

Des Weiterhin sollte laut Herrn Templin die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme erst erfolgen, wenn der Neubau der 3. Grundschule abgeschlossen ist. Unsere Kinder müssen geschützt werden.

Frau Schwarzkopf schließt sich den Vorrednern an. Sie kann dieser Drucksache nicht zustimmen.

Herr Tauscher lobt die gründliche Ausführung von Herrn Templin.

Herr Tauscher gibt zu Protokoll:

Herr Templin hat nochmals auf die Belastung der Kinder verwiesen. Ich muss sagen, seit Jahr und Tag muten wir durch die Dissenssituation, die wir haben mit der BBIS, den Kindern und den Eltern sowohl für die Waldorf-Kita, ein Objekt der Gemeinde, als auch für die Schüler der 3. Grundschule Auf dem Seeberg, eine Menge zu.

Das heißt, wir reiten mit hohem Mut und Forscherheit zu Lasten der Schwächeren. Das mag jetzt in dem hier vorliegenden Material noch nicht alles ausgereift sein, das sehe ich auch so. Trotzdem sollte man die „Lokomotive“ wieder auf die Schienen heben. Das was noch auszuhandeln ist, ist natürlich eine Aufgabe. Es wäre auch schön, wenn man zum Beispiel, wir hatten das im Umweltausschuss angesprochen und Frau Neidel dazu auch gehört, das Gesamtbild, also mit dem Neubau der Grundschule und die Verkehrssituation, in der Gesamtheit mal sehen würde. Frau Neidel sagte dies im Umweltausschuss auch zu.

Alle Baumaßnahmen sollten nicht gleichzeitig durchgeführt werden.

Die Formulierung dieser Dissens-Klausel ist für mich auch neu. Warum ist die so gewählt worden?

Herr Tauscher fragt nach, ob die Änderungen des städtebaulichen Vertrages nachgereicht werden? Dies bejaht Frau Neidel, zum Hauptausschuss, wie Herr Grubert mitgeteilt hat.

Abschließend merkt Herr Tauscher an, dass das „Trauerspiel“ beendet werden muss. Alle Bedenken sind ernst zu nehmen.

Herr Dr. Buchelt findet ebenfalls, dass die gemachten Ausführungen von Herrn Templin zu diesem Thema sehr detailliert waren.

Aus seiner Sicht sind Wünsche der Bildungsstätten zu prüfen. Die Finanzierung muss im Vorfeld geprüft werden. Die BBIS sollte nicht als Fremdkörper gesehen werden.

Herr Templin macht nochmals deutlich, dass der Vertrag seitens der Gemeinde so zu formulieren ist, dass keine neuen Streitigkeiten entstehen.

Seine formulierte Maßgabe ist unabdingbar.

Herr Warnick gibt seinen Vorrednern recht; die Situation mit der BBIS muss verbessert werden. Es sind seinerzeit Fehler gemacht worden. Jetzt muss aber nach vorn geschaut werden.

Weiterhin äußert Herr Warnick, dass die Verträge aus einer Sicht in der Vergangenheit sehr schlecht formuliert wurden. Er spricht sich für eine Kostenobergrenze aus.

Herr Warnick kann der vorliegenden Drucksache nur zustimmen, wenn eine Kostenobergrenze festgesetzt wird.

Herr Templin möchte eine verbindliche Zusage von der BBIS, dass sie sich mit 60 %

der Kosten beteiligt.

- Herr Baumgraß nimmt ab 19:11 Uhr an dieser Sitzung teil.
Somit sind 8 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Tauscher vertritt die Meinung, dass die vorliegende Drucksache DS-Nr.: 042/14 erst im Hauptausschuss abgestimmt werden kann, da die Drucksache DS-Nr.: 043/14, die damit im Zusammenhang steht, heute nicht vorliegt. Er spricht sich ebenfalls für eine Kostendeckelung von 1 Mio. € aus.

Frau Grohs stellt die Frage, ob dann ein Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe von 100.000,00 € gefasst werden soll.

Wie ist es mit der Kostenobergrenze gemeint?

Herr Warnick formuliert eine Protokollnotiz:

Die Mitglieder des Finanzausschusses, die mit Ja gestimmt haben, haben ihre Zustimmung nur unter der Maßgabe gegeben, dass eine maximale Summe von 1 Mio. € für das Gesamtprojekt zur Verfügung gestellt wird.

Herr Tauscher merkt an, dass der Bezug zur 2. Änderung des städtebaulichen Vertrages unbedingt zur Protokollnotiz dazu gehört.

Herr Templin findet die zusätzliche Summe von 100.000,00 € zu willkürlich. Die tatsächlichen Kosten werden erst nach entsprechender Planung ermittelt.

- Herr Burkardt nimmt ab 19:21 Uhr an dieser Sitzung teil.
Somit sind 9 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Templin vertritt die Meinung, dass die BBIS in erster Linie nicht auf die Kosten schaut, sondern auf ihre Wünsche.

Herr Warnick findet, dass die Gemeinde an die BBIS ein Signal senden sollte. Mehrheitlich der Mitglieder spricht er sich für eine Einigung aus, jedoch muss die Kostenobergrenze eingehalten werden.

Herr Templin formuliert erneut seine Maßgabe und bittet den Vorsitzenden darum, diese abstimmen zu lassen:

In der Beschlussvorlage soll der Punkt g.) aufgenommen werden mit folgendem Wortlaut:

Das geänderte Bauprogramm wird nur realisiert, wenn der Vertragspartner vorab rechtsverbindlich die Übernahme von 60 Prozent der Ausbaukosten, gemäß städtebaulichem Vertrag von 2005, auch bei erhöhtem Kostenrahmen garantiert.

Herr Warnick stellt die Maßgabe von Herrn Templin zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Maßgabe erfolgt mit 3 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen.
Somit ist die Maßgabe abgelehnt.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 042/14 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 042/14 erfolgt mit 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen.

TOP 6	Grundsatzbeschluss zum Straßenbau "Adolf-Grimme-Ring Süd"	DS-Nr. 047/14
--------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Straßenabschnitt Adolf-Grimme-Ring Süd soll entsprechend den Planungsunterlagen Variante 1 (Anlage 1) umgestaltet werden.

Die finanziellen Mittel zur Umgestaltung sollen im Haushalt 2015 zur Verfügung gestellt werden.

Frau Neidel, Fachbereichsleiterin Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Die vorgelegte Drucksache wurde in den Fachausschüssen wie folgt abgestimmt:

Bauausschuss	6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
Umweltausschuss	einstimmig mit 5 Ja-Stimmen

Frau Vogdt merkt an, dass die Angabe des AfA-Wertes fehlt.

Sie gibt den Hinweis, dass in dem vorliegenden Grundsatzbeschluss noch das Jahr 2013 steht.

Die Verwaltung bedankt sich für diesen Hinweis und wird dies im Formular ändern.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 047/14 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 047/14 erfolgt mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

TOP 7	Ausführungsbeschluss zum Gehwegbau und zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung "Meiereifeld und Uhlenhorst zwischen Zehlendorfer Damm und Ernst-Thälmannstraße" (Ausführung des Bauprogrammes des Errichtungsbeschlusses DS-Nr. 087/13/2 vom 19.09.2013)	DS-Nr. 054/14
--------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Punkt 6 des Errichtungsbeschlusses DS-Nr. 087/13/2 vom 19.09.2013 die Ausführung für den Gehwegbau und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

1. Die Befestigung der Gehwege in der Straße Meiereifeld und Uhlenhorst zwischen Zehlendorfer Damm und Ernst - Thälmann - Str. ist entsprechend Errichtungsbeschluss DS-Nr. 087/13/2 vom 19.09.2013 auszuführen (beidseitig Mosaikpflaster in der Regelbreite von 1,20m, vorhandene Streckenabschnitte mit bereits rekonstruierten und verwendbaren Naturstein- bzw. Betonsteinpflasterbelägen bleiben bestehen).
2. Die Straßenbeleuchtung ist mit dem Lampentyp Richard IV der Firma Leipziger Leuchten GmbH in der Farbe anthrazit, ausgestattet mit dem Leuchtmittel NAV, zu erneuern.
3. Die Grundstückszufahrten werden entsprechend Errichtungsbeschluss DS-Nr. 087/13/2 vom 19.09.2013 in Granitkleinsteinpflaster hergestellt.

Finanzielle Mittel in Höhe von 330.000,00 Euro sind im Haushalt 2014 mit der Investitionsmaßnahme M - 000353 eingestellt.

Frau Neidel, Fachbereichsleiterin Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage. Sie informiert, dass am 25. März 2014 dazu eine Anwohner-, und Eigentümerversammlung stattgefunden hat. Die betroffenen Einwohner haben sich deutlich dafür ausgesprochen.

Die vorgelegte Drucksache wurde im Fachausschuss wie folgt abgestimmt:
Bauausschuss einstimmig mit 5 Ja-Stimmen
Nachfragen seitens der Ausschussmitglieder gibt es nicht.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 054/14 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 054/14 erfolgt mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

TOP 8

Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kleinmachnow

DS-Nr. 049/14

Beschlussvorschlag:

Die neu gefasste Straßenreinigungssatzung (Anlage 1) wird beschlossen und soll zum 01.07.2014 in Kraft gesetzt werden.

Frau Grohs erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Sie informiert, dass im Umweltausschuss dazu eine Maßgabe formuliert wurde.

Die vorgelegte Drucksache wurde im Fachausschuss wie folgt abgestimmt:

Umweltausschuss 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen

Herr Templin fragt nach, warum in der Satzung eine Meterangabe formuliert ist. Kontrolliert das Ordnungsamt auch die Einhaltung dieser Angabe? Er bittet die Verwaltung darüber nachzudenken, ob die Meterangabe gestrichen werden kann.

Herr Tauscher fragt nach, ob es eine Bilanz seitens des Ordnungsamtes gibt, wie viel Verwargelder wegen „Nichträumung des Gehweges“ bereits verhängt wurden?

Er macht nochmals deutlich, dass nichtbefestigte Gehwege nicht maschinell gereinigt werden dürfen.

Herr Baumgraß hält es für zwingend notwendig, dass ein Gehweg so von Schnee und Eis befreit werden muss, dass auch Rollstuhlfahrer und Menschen mit Rollatoren sicher sind.

Herr Ehlert ist der Meinung, dass eine Meterangabe nicht sinnvoll ist. Es gibt Gehwege in Kleinmachnow, die nur 0,60 m bis 0,80 m breit sind. Ein Fußweg sollte immer so von Schnee und Eis befreit werden, dass zwei Menschen aneinander vorbeigehen können.

Herr Burkardt merkt an, dass der Finanzausschuss nicht der richtige Fachausschuss für diese Hinweise ist. Herr Templin sollte seine Anregung im Hauptausschuss nochmals geben.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 049/14 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 049/14 erfolgt mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

TOP 9	Konzept zur Pflege von Gedenk- und Erinnerungsstätten sowie Denkmälern in der Gemeinde Kleinmachnow, hier: Fortschreibung von DS-Nr. 006-2/08 vom 13.03.2008	DS-Nr. 041/14
--------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Das Konzept zur Pflege von Gedenk- und Erinnerungsstätten in der Gemeinde Kleinmachnow (Denkmalpflegeplan), bestehend aus den Teilen

- 1) gemeindeeigene Gedenk- und Erinnerungsstätten
- 2) nicht gemeindeeigene Gedenk- und Erinnerungsstätten
- 3) Ehrengrabstätten
- 4) gemeindeeigene Denkmale
- 5) nicht gemeindeeigene Denkmale
- 6) Stolpersteine
- 7) Büsten und Reliefs

in der fortgeschriebenen Fassung (vgl. **Anlage 1**) wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Pflegearbeiten in dem im Konzept dargestellten Umfang durchführen zu lassen.

Frau Neidel, Fachbereichsleiterin Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Für Hinweise, Anregungen oder auch Korrekturen ist die Verwaltung sehr dankbar.

Die vorgelegte Drucksache wurde in den Fachausschüssen wie folgt abgestimmt:

Bauausschuss	zur Kenntnis genommen
Kulturausschuss	einstimmig mit 5 Ja-Stimmen

Herr Templin merkt an, dass dem Denkmalpflegeplan entnommen werden kann, dass die Ernst-Thälmann-Büste und der Wilhelm-Pieck-Gedenkstein im Garten des Seniorenclubs „Toni-Stemmler“ aufgestellt werden sollen. Auf Nachfrage im Seniorenclub, ob dies tatsächlich so sein soll, erhielt er die Antwort, dass dies früher so geplant gewesen sei. Diese Angaben stimmen dann nicht mehr und müssten im Denkmalpflegeplan geändert werden.

Die Verwaltung bedankt sich für den Hinweis.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 041/14 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 041/14 erfolgt einstimmig mit 9 Ja-Stimmen.

- Herr Burkardt verlässt um 19:46 Uhr die Sitzung.
Somit sind noch 8 Gemeindevertreter anwesend.

TOP 10	Anfragen an die Verwaltung
---------------	-----------------------------------

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 11	Sonstiges
---------------	------------------

Frau Grohs informiert die Mitglieder des Finanzausschusses darüber, dass die Tarifverhandlungen abgeschlossen sind. Es gab einen Einigungsvorschlag. Die Ergebnis-

se sind noch unter Vorbehalt, da es eine Erklärungsfrist bis zum 30. April 2014 gibt.

Die Eckpunkte sind:

- Die Beschäftigten erhalten eine Erhöhung des Entgeltes ab 1. März 2014 um 3 Prozent, mindestens aber um 90 Euro.
- Die Beschäftigten erhalten eine Erhöhung des Entgeltes ab 1. März 2015 um weitere 2,4 Prozent.
- Dieser Tarifvertrag gilt für 24 Monate, bis zum 29. Februar 2016.
- Alle Beschäftigten erhalten einheitlich 30 Tage Urlaub.

Weiterhin berichtet Frau Grohs, dass im Haushaltsplan 2014 die Kosten für eine Tarifsteigerung von 2 Prozent enthalten sind. Dies bedeutet, dass zusätzliche Kosten von ca. 50.000,00 € entstehen, die jedoch durch die Personalkosten gedeckt werden können. Davon geht die Kämmerin derzeit aus. Eine genaue Berechnung liegt noch nicht vor.

Frau Schwarzkopf möchte daran erinnern, dass die Aufwandsentschädigung für die Gemeindevertreter überdacht werden sollte. Dies sollte noch in dieser Wahlperiode auf den Weg gebracht werden, aus ihrer Sicht.

Herr Warnick merkt an, dass er sich zu diesem Thema mit den Fraktionsvorsitzenden zusammensetzen wird. Er möchte der neugewählten Gemeindevertretung gern auch eine überarbeitete Hauptsatzung vorlegen.

Ziel von Herrn Warnick ist es, beides noch in der letzten Gemeindevertreterversammlung auf den Weg zu bringen.

Kleinmachnow, den 02.05.2014

Klaus-Jürgen Warnick
Vorsitzender des Finanzausschusses

Anlage
Anwesenheitsliste